

Förderungen in der BG II

In dem Förderprogrammen der BG II können Mitglieder und Zusammenschlüsse von Mitgliedern der VG Bild-Kunst aus dem Bereich Fotografie, Illustration und Design, sich für eine Förderung zur Realisierung eines Projekts, einer Publikation oder eines offenen Entwicklungsvorhabens bewerben.

Antragsfristen

Aufgrund der durch die anhaltende Pandemie auferlegten Beschränkungen im Alltags- und Arbeitsleben werden in 2021 die Bewerbungstermine für die Programme des Kulturwerks BG II wie folgt geändert:

- › Projektförderung
 - Bewerbungsfrist ist der **15.11.**

- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - Bewerbungsfrist ist der **15.11.**

- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - Bewerbungsfrist ist der **15.05.** (Online-Bewerbung)

Antragsteller können im Kalenderjahr nur einen Antrag pro Bewerbungstermin und Förderprogramm stellen.

Der Zugang zu den Online-Formularen der einzelnen Förderprogramme wird 2 Monate vor Ablauf der Bewerbungstermine freigeschaltet.

Wer kann sich bewerben

- › Projektförderung
 - Mitglieder der Berufsgruppe II der VG Bild-Kunst,
 - Zusammenschlüsse von Mitgliedern der VG Bild-Kunst,
 - Rechtsfähige Organisationen,
 - Stiftungen und Verbände.

- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - Mitglieder der Berufsgruppe II der VG Bild-Kunst,
 - Zusammenschlüsse von Mitgliedern der VG Bild-Kunst,
 - Rechtsfähige Organisationen,
 - Stiftungen und Verbände.

- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - Mitglieder der Berufsgruppe II der VG Bild-Kunst (Mitgliedschaft mindestens 2 Jahre)

Fördersummen

- › Projektförderung
 - Förderung in Höhe von maximal EUR 8.000,00

- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - Offen (wird abhängig vom Gesamtvolumen der Publikationskosten vom Vergabebeirat festgesetzt)

- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - Förderung in Höhe von maximal EUR 2.400,00

Bewerbungsverfahren

Für jedes Programm steht ein eigenes Bewerbungsformular mit Förderrichtlinien bzw. ein Infoblatt mit Hinweisen zur Antragstellung zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags bei der Geschäftsstelle der Stiftung Kulturwerk in Bonn. Anträge, die nach Ablauf der Fristen eingehen oder bis zum Bewerbungsschluss nicht in beurteilungsfähiger Form vorliegen, werden nicht zur Prüfung zugelassen. E-Mail oder Telefax sind nicht zulässig.

Förderrichtlinien

- › Projektförderung
 - **Förderrichtlinien Projektförderung**

- › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - **Förderrichtlinien Publikationsförderung**

- › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - **Förderrichtlinien offener Entwicklungsvorhaben**
-

Antragsformulare ▼

- › Projektförderung
 - **Online-Bewerbung**

 - › Förderung aus dem Sonderfonds für Publikationen
 - **Online-Bewerbung**

 - › Förderung offener Entwicklungsvorhaben
 - **Online-Bewerbung**
-

Vergabebeiräte Berufsgruppe II ▼

- › Lutz Fischmann
 - › Thomas Geiger
 - › Urs Kluyver
 - › Jelca Kollatsch
 - › Stefanie Rejzek
 - › Annika Siems
 - › Norbert Waning
-